



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: SHAB - 15.02.2019

KABLU - 16.02.2019

Meldungsnummer: KK04-0000003363

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Kollokationsplan und Inventar yogaka gmbh in Liquidation

Schuldner:

yogaka gmbh in Liquidation

CHE-115.836.456

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6006 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.02.2019